

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Traktandiert	Status	Kommentar
13.080	BG	KVG. Risikoausgleich; Trennung von Grund- und Zusatzversicherung	BR	Botschaft	SR	02.03.2015	noch nicht behandelt	Mit 8 zu 5 Stimmen beantragt die SGK-SR nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Kommissionmehrheit argumentierte, es gebe keinen Handlungsbedarf mehr, nachdem im vergangenen Jahr das Parlament die Verfeinerung des Risikoausgleichs sowie das neue Gesetz zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung verabschiedet habe und die Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“ abgelehnt worden sei. Synergien zwischen Grund- und Zusatzversicherung müssten genutzt werden, um die Verwaltungskosten zu stabilisieren. Zudem vereinfache dieses System die Abläufe für die Zusatzversicherten, von denen 80 Prozent die Grund- und Zusatzversicherung beim gleichen Anbieter abgeschlossen hätten. Die Minderheit beantragt, auf die Vorlage einzutreten, weil insbesondere Finanzflüsse zwischen Grund- und Zusatzversicherung nicht wirksam kontrolliert werden könnten, solange diese nicht zumindest juristisch getrennt seien. 14 der 59 Versicherer bieten die Grund- und Zusatzversicherung in der gleichen juristischen Einheit an; sie haben 1,1 Millionen Versicherte in der Grundversicherung. (MM 16.1.2015)
13.3213	Mo	Nationalrat (Fraktion CE). Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen	Fraktion CVP-EVP	Ablehnung	SR	02.03.2015	2. Rat	Die SGK-SR beantragt ohne Gegenstimme, die Beratung der Motion für voraussichtlich mehr als ein Jahr auszusetzen. (Kommissionsbericht vom 16.1.2015)

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Traktandiert	Status	Kommentar
13.060	BG	Medizinalberufegesetz (MedBG). Änderung	BR	Botschaft	NR	05.03.2015	Differenzber einigung	Die SGK-NR hat die Differenzen zur Änderung des MedBG beraten. Im Zentrum der Diskussion stand die Regelung der Anforderungen an die Sprachkompetenzen bei der Ausübung eines universitären Medizinalberufes. Es zeichnet sich eine Annäherung an den Ständerat ab, auch wenn der Hauptbeschluss mit 12 zu 10 Stimmen knapp ausfiel. Die Mehrheit beantragt wie der Ständerat, dass die Sprachkompetenzen keine Voraussetzung für die Eintragung ins Medizinalberuferegister sind, weil dies gegen die Regelung mit der EU für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen verstossen würde. Die Sprachkenntnisse sind aber eine Voraussetzung für die Ausübung eines universitären Medizinalberufes und der Bundesrat muss (Ständerat: kann) die Einzelheiten betreffend die Sprachkenntnisse regeln. Die Sprachkenntnisse werden ebenfalls ins Register eingetragen. Der Arbeitgeber seinerseits ist verpflichtet zu prüfen, ob die notwendigen Sprachkenntnisse für die Ausübung des Berufes vorhanden sind. Mit 22 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung hält die Kommission daran fest, dass ein Arbeitgeber, der eine Person ohne die nötigen Sprachkompetenzen anstellt, gebüsst werden kann. Der Ständerat hat eine solche Busse abgelehnt.

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Traktandiert	Status	Kommentar
15.3000	Mo	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz	WBK-NR		NR	09.03.2015	noch nicht behandelt	Die WBK-NR will den Bundesrat auffordern, eine (ausserparlamentarische) Kommission einzusetzen, die ein Konzept für den Umbau der wissenschaftlichen Karrierestrukturen an Schweizer Hochschulen ausarbeiten soll. Sie hat zu diesem Zweck mit 13 zu 6 Stimmen beschlossen, eine Kommissionsmotion einzureichen. Mittels eines Anreizsystems sollen die Hochschulen dazu bewogen werden, eine Umstellung auf ein mehrstufiges Karrieremodell mit den Stellenkategorien Postdoc (befristet), Assistenzprofessur (Tenure Track), Assoziierte Professur (unbefristet) und Ordentliche Professur (unbefristet) vorzunehmen. Der effektive Umbau soll ab der nächsten BFI-Periode (2017-2020) erfolgen. Eine Minderheit lehnt die Motion ab. (MM 16.1.2015)
14.4007	Po	Verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie	SGK-NR	Ablehnung	NR	09.03.2015	noch nicht behandelt	
13.060	BG	Medizinalberufegesetz (MedBG). Änderung	BR	Botschaft	SR	12.03.2015	Differenzber einigung	Termin für noch allfällige Differenzen
13.3089	Mo	13.3089 n Mo. Nationalrat (Gschwind). Senkung der Tierarzneimittelpreise	Jean-Paul Gschwind CVP/JU	Ablehnung	SR	17.03.2015	2. Rat	Mit 3 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin beantragt die SGK-SR, die Motion abzulehnen. Die Motion fordert eine Senkung der Preise auf EU-Niveau. (MM 11.2.2015)
13.315	Kt.I v	Änderung des KVG	Kanton Tessin		SR	17.03.2015	noch nicht behandelt	Die SGK-SR gab der Kt. Iv. TI mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Folge, da die Anliegen der Standesinitiative nach der Verabschiedung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes im letzten Herbst weitgehend erfüllt sind. (MM 11.2.2015)

Nr.	Art	Titel	Eingereicht von	Antrag Bundesrat	Rat	Traktandiert	Status	Kommentar
13.050	BG	Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	BR	Botschaft	NR	18.03.2015	2. Rat	Die SGK-NR stimmte dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier und dem dazu gehörigen Bundesbeschluss über Finanzhilfen (13.050s) in der Gesamtabstimmung mit 23 zu 1 bei 1 Enthaltung resp. 22 zu 1 Stimme zu. Die wichtigste Änderung gegenüber dem Projekt des Bundesrats nahm sie vor, in dem sie sich schliesslich mit 15 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen das Konzept der doppelten Freiwilligkeit aussprach. In der Konsequenz müssen alle Leistungserbringer das elektronische Patientendossier einführen und nicht nur die Spitäler, wie dies Ständerat und Bundesrat beschlossen. Während den Spitälern nach Inkraftsetzung des Gesetzes eine Umsetzungsfrist von 3 Jahren (Ständerat/Bundesrat 5 Jahre) eingeräumt wird (14 zu 10 bei 1 Enthaltung), sollen die übrigen Leistungserbringer (z.B. Ärzte und Ärztinnen, Apotheker und Apothekerinnen, Laboratorien, Pflegeheime, Geburtshäuser usw. vgl. Art. 35 Abs. 2 Bst. a.-g. und i.-n. KVG) 10 Jahre Zeit dazu haben (13 zu 10 bei 2 Enthaltungen). (MM 20.2.2015)